

3877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Mai 1990 betreffend ein Bundesgesetz
über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des
Umweltpogramms der Vereinten Nationen

Der gegenständliche Beschuß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß die Republik Österreich seit dem Jahre 1974 an den Fonds des Umweltpogramms der Vereinten Nationen (UNEP) Beiträge leistet, deren Höhe von 1979 bis 1986 jährlich 300.000 US-Dollar betragen haben. In den Jahren 1987, 1988 und 1989 wurde ein österreichischer Beitrag in Höhe des US-Dollar-Gegenwertes von 1.000.000 \$ geleistet.

Für die Jahre 1990 und 1991 ist ein Beitrag in Höhe von jeweils 5.000.000 \$ in Aussicht genommen.

Bis dato wurden die Beiträge bis einschließlich 1989 gesetzlich geregelt. Für eine Weiterführung der Beitragsleistungen spricht der Umstand, daß Österreich den Aktivitäten des UNEP - der einzigen internationalen Organisation, die sich in Verfolgung des Mandates der UN-Konferenz über die menschliche Umwelt (Stockholm 1972) global um die Erhaltung der menschlichen Umwelt verdient machte - überaus große Bedeutung beimißt. Aus österreichischer Sicht haben vor allem die Arbeiten im Chemikalienbereich, bei der Umweltdokumentation, im Bereich der globalen Erfassung natürlicher Ressourcen, bei der CO2-Problematik und Aktivitäten im Rahmen des GEMS (Global Environmental Monitoring System) große Bedeutung. Österreich zeigt bei den Bemühungen um den Schutz der Ozonschicht insbesondere großes Engagement und hat auch bei der Ausarbeitung zur Konvention betreffend den grenzüberschreitenden Transport von gefährlichen Sonderabfällen mitgearbeitet. Darüber hinaus konnten verschiedene Veranstaltungen im Rahmen dieser Programme wie zB die Konferenz zur Finalisierung eines völkerrechtlich verbindlichen Instrumentes zum Schutze der Ozonschicht durch die Verabschiedung der Wiener Konvention zum Schutze der Ozonschicht im Jahre 1985 nach Österreich eingeladen werden.

3877 d. B.

- 2 -

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 16. Mai 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 05 22

Mag. Dr. Eleonore Hödl
Berichterstatterin

Edith Paischer
Vorsitzende